

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 1. Oktober 2021

1. Stück

1. Wahl des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs
2. Übertragung der Aufgaben des Studienrechtlichen Organs

1. Wahl des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 05.05.2021

ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang PRODINGER,
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

ab 01.10.2021 für die Dauer seiner Funktionsperiode als Rektorsmitglied zum für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organ gewählt.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Vorsitzender

2. Übertragung der Aufgaben des Studienrechtlichen Organs

Für die Zeit der Personenidentität zwischen dem Inhaber des Amtes des Studienrechtlichen Organs und dem Inhaber des Amtes des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten werden ab 01.10.2021 gemäß § 1 Abs 7 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.02.2017, Studienjahr 2016/2017, 23. Stk., Nr. 99, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 16.12.2020, Studienjahr 2020/2021, 14. Stk., Nr. 55, die Aufgaben des Studienrechtlichen Organs auf den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten übertragen.

ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodinger
Studienrechtliches Organ der Medizinischen Universität Innsbruck
